

BS-Beschluss öffentlich B449-29/07

Beschlussdatum: 10.12.2007

öffentlich: JaDrucksachen-Nr.: 04/776

Erfassungsdatum: 16.10.2007

Einbringer:

Dez. II, Amt 60

Beratungsgegenstand:

Erhebung von Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen sowie Klassifizierung der Straßen im Bebauungsplangebiet Nr. 42 "Schönwalde I / West"

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	ТОР	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	23.10.2007	9.6				
Senat	30.10.2007	6.5				
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	12.11.2007	4.3		11	0	0
Bau- und Umweltausschuss	13.11.2007	4.7		9	0	0
OTV Schönwalde I/Südstadt	19.11.2007	5.1		7	0	2
Hauptausschuss	26.11.2007	3.13	auf TO der BS gesetzt	12	0	0
Bürgerschaft	10.12.2007	5.10		mehrheitlich	1	2

Egbert Liskow Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:	

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr	
Ja	Vermögenshaushalt	2009/2011	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt für das Bebauungsplangebiet Nr. 42 "Schönwalde I / West" die Erhebung von Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen nach den Regelungen der entsprechenden Satzungen.

Sachdarstellung/ Begründung

Finanzierung

HH-Stelle Verbale Beschreibung und Bemerkung		HH-Stelle	Verbale Beschreibung und Bemerkung
	1	1.60000 352061	Straßenausbaubeiträge B-Plan Nr. 42
	2	1.60000 350020	Erschließungsbeiträge B-Plan Nr. 42

	geplant	vorhanden	Bedarf	Rest	Jährl. Kosten
1	90.000,00€				
2	9.200,00 €				

Sachdarstellung/ Begründung

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald beabsichtigt mit dem B-Plan Nr. 42 "Schönwalde I / West" die ehemaligen Flächen der Verkehrsbetriebe zu einem Wohngebiet zu entwickeln. Die innere Erschließung wird in einzelnen Bauabschnitten durch die Stadt selbst erfolgen.

Im Zuge der Umsetzung des B-Planes werden die vorhandenen Betriebsstraßen zum Teil durch neue ersetzt und binden die Grundstücke der Waldorfschule und der WVG an. Hier erfolgen notwendige Straßenausbaumaßnahmen, die nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) M-V und der Straßenausbaubeitragssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald kostenmäßig auf die anliegenden Grundstücke umzulegen sind.

Entsprechend der Klassifizierung der Straßen im gesamten Erschließungsgebiet als Anliegerstraße sind von den Anliegern gem. § 3 Abs. 2 SABS anteilige Kosten in Höhe von 75 v.H. aufzubringen.

Nach vorliegender Kostenschätzung ergeben sich Gesamtbaukosten für die Straßenausbaumaßnahme in Höhe von 367.000,00 €.

Die Planstraße C 1.2 wird lt. B-Plan Nr. 42 neu erschlossen. Die Erschließungskosten sind gem. § 127 ff. BauGB und der Erschließungsbeitragssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu 90 v.H. auf die anliegenden Grundstücke umzulegen. Da die Straße nur einseitig anbaubar ist (auf der anderen Seite ist öffentliches Grün festgesetzt), gilt hier das Halbierungsgebot, d.h. dass nur die Hälfte der Herstellungskosten in den Beitragssatz einfließt.

Nach vorliegender Kostenschätzung ergeben sich Gesamtbaukosten für die Erschließungsmaßnahme in Höhe von 101.500,00 €.

Grunderwerb ist für das gesamte Bauvorhaben nicht erforderlich.

Die gem. § 8 Abs. 1 KAG M-V i.V.m. § 1 SABS erforderliche Information der anliegenden Eigentümer erfolgt im Rahmen einer schriftlichen Mitteilung.

Anlage: Lageplan